

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 4.

13. Januar 1853.

## Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnte auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	1852. 24. Dezember.	Lautern.	Faver Müller, früherer Adlerwirth und nunmehriger Fruchthändler von Lautern.	Montag den 31. Januar 1853, Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	28. Dezember.	Bargau.	Johann Barth, vormaliger Schultheiß von Bargau.	Freitag den 4. Februar 1853, Morgens 8 Uhr.	—
—	1853. 4. Januar.	Waldstetten.	Georg Nägele und dessen Ehefrau Marianne, geb. Hummel von Waldstetten.	Montag den 14. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Oberbettringen.	Johann Beg und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Lafner von Oberbettringen.	Donnerstag den 17. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Oberbettringen.	Ignaz Ruding von Oberbettringen und dessen Ehefrau Franziska, geb. Mayer von da.	Montag den 21. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Bargau.	Matthäus Stegmayer und dessen Ehefrau Veronika, geb. Kolb von Bargau.	Montag den 28. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Lautern.	Markus Wahl und dessen Ehefrau Katharina, geb. Hof von Lautern.	Dienstag den 1. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Bartholomä.	Johannes Kienhöfer, Zimmermann in Bartholomä.	Montag den 7. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Bartholomä.	Johannes Gegenrieder, Musikant in Bartholomä.	Dienstag den 8. März, Morgens 8 Uhr.	—
Oberamtsgericht Welzheim.	1853. 7. Januar.	Pfahlbronn.	Jakob Hilt, Bauer auf dem Taubenhof, Bürger in Pfeilhof, Gemeinde Baach, Oberamts Waiblingen.	Montag den 7. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Pfahlbronn.	Johannes Walter, Tagelöhner von Pfahlbronn.	Montag den 14. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Kirchenkirnberg.	Gottfried Weller, Rosenwirth von Kirchenkirnberg.	Donnerstag den 17. Februar, Morgens 9 Uhr.	—
—	—	Waldbausen.	Johann Jakob Schippert, Löwenwirth in Waldbausen.	Montag den 21. Februar, Morgens 9 Uhr.	—
—	—	Lorch.	Johann Jakob Hinderer, Söldner von Strauben.	Montag den 28. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Waldbausen.	Leonhard Dannenhauer, Weingärtner in Waldbausen.	Donnerstag den 3. März, Morgens 9 Uhr.	—

**G m ü n d.** — Bei dem letzten Brandfall in hiesiger Stadt hat man die Bemerkung gemacht, daß die meisten Leute ohne Feuer-Eimer oder sonstigem Geschirt auf den Platz gekommen sind. Dieß hatte hauptsächlich seinen Grund darin, daß hier die irrige Ansicht verbreitet ist, als ob seit Errichtung einer Feuerwehr kein Bürger mehr zu Hülfeleistung bei ausbrechendem Feuer verbunden sei. Abgesehen aber davon, daß die Feuerwehr erst im Entstehen begriffen, noch nicht vollständig organisiert und eingeübt ist, so wird es dieser nicht immer und namentlich nicht bei größeren Brandfällen möglich werden, ganz allein, d. h. ohne alle Mitwirkung von Seite der übrigen Einwohner das Feuer zu bewältigen, es bleibt daher nach wie vor Pflicht des Einzelnen auf den Platz zu kommen und sich zur Verfügung zu stellen.

Deshalb ergeht nun auch an sämtliche Einwohner die Aufforderung, bei einer Feuersbrunst in der Stadt oder auf deren Markung mit Feuer-Eimern, Butten, Eöllen und Kübeln auf den Brandplatz zu eilen, um sich dort, wenn es nöthig ist, nach Anweisung der Behörden und des Feuerwehr-Commandanten, Hrn. Fabrikant Röll, beim Zubringen des Wassers, bei Bedienung der Sprizen u. s. w. gebrauchen zu lassen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß, sobald Feuerlärm entsteht, jeder Hausbesitzer bei Strafe von einem Gulden eine Laterne mit hellbrennendem Licht an seinem Haus auszuhängen hat, und daß es außerdem sehr wünschenswerth ist, wenn zu ebener Erde und in der ersten Etage brennende Lichter an die Fenster gestellt werden.

Am 22. Dezember 1852.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

**S p r a i t b a c h,**  
Oberamts Gmünd.  
**Nochmaliger aber letzter Verkauf der Adlers-Wirthschaft.**

Dieser findet  
Samstag den 22. d. Mts.,  
Mittags 1 Uhr,



in dem Bierwirthshaus des Bäckers Oßertag in Spraitbach statt, und werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß die Verkaufs-Objecte in Nr. 133 und 135 dieses Blattes v. J. genau beschrieben sind, und daß sich auswärtige Liebhaber mit tüchtigen Bürgen oder mit amtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 10. Januar 1853.  
Die Theilungs-Behörde.

**G m ü n d.**  
**Haus- und Krautland-Verkauf.**

Im Wege der Hülfz-Vollstreckung wird dem Thomas Schweizer, Kupferschmied hier, am  
Samstag den 12. Februar d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,



1) ein zweistödiges Wohnhaus mit Feuer-Werkstätte, nebst Hofraum auf'm Mühlberge,  
Brandvers.-Anschlag 1200 fl.  
Gerichtl. Anschlag 800 fl.  
2) 28,3 Rthn. Land beim Rinderbacher Thor,  
im Aufstreich zum Verkauf gebracht.  
Den 12. Januar 1853.  
Gemeinderath.

**G m ü n d.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Im Wege der Hülfz-Vollstreckung

wird dem Franz Ade, Maurer hier, am

Montag den 14. Februar d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

- 1) ein zweistödiges Wohnhaus mit Hofraum auf dem Turnier-Graben,  
Brd.-Vers.-Anschlag 500 fl.  
Gerichtl. Anschlag 500 fl.
- 2) 2,8 Rthn. Gemüsegarten vor dem Haus;
- 3) 27,8 Rthn. Krautland in den Rappenwiesen im Aufstreich zum Verkauf gebracht.  
Den 12. Januar 1853.  
Gemeinderath.

**S t r a ß d o r f.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des Armogast Schneck, Tagelöhners dahier, kommt am

Donnerstag den 3. Febr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,



auf hiesigem Rathhaus im Exeutionsweg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Dieselbe besteht in:

**G e b ä u d e :**

- 1/2tel an einem zweistödigem Wohnhaus in der Kirchgasse und
  - 8,8 Rthn. Gemüsegarten dabei.
- A c k e r :**
- 1/2 Mrgn. 40,2 Rthn. auf dem Harth,
  - 47,1 Rthn. auf dem Bärkack.

**W i e s e n :**

- 1 Mrgn. 5,2 Rthn. im Ramsnest,
- 1/2 Mrgn. 10,8 Rthn. daselbst.

**W a l d u n g :**

- 1/2 Mrgn. 33,8 Rthn. Nadelwald im Bärkack.

Diese Liegenschaft ist im Gan-

zen gemeinderäthlich angeschlagen zu 430 fl. und es werden hiezü Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.  
Den 10. Januar 1853.  
Gemeinderath.

**L h a n s c h ö p f l e n s h o f.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in Nr. 136 dieses Blattes vom Jahr 1852 näher beschriebene Liegenschaft des Gottfried Knöbler von Thanschöpfleshof kommt am

Montag den 17. Januar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Plüderhausen,  
den 4. Januar 1853.  
Schultheißen-Amt.  
Geiger.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**Leihengelds-Verein.**

Die Aufnahme in den Leihengelds-Verein findet am  
Montag den 17. Januar,  
Nachmittags von 12 bis 4 Uhr  
mit dem Bemerkten statt:

- 1) daß nur einmalige Aufnahme in den Verein im Laufe dieses Jahres statt hat;
- 2) daß die Aufnahme in der Behausung des Unterzeichneten geschieht;
- 3) daß endlich jene Personen, welche aufgenommen zu werden

wünschen, persönlich, nöthigenfalls auch mit ärztlichen Zeugnissen und Geburtscheinem u. versehen, zu erscheinen und die Antrittsgelder sogleich baar zu entrichten haben.

Der Gottesdienst für die Abgestorbenen wird am 20. dieses Monats abgehalten.

Dies zur Kenntniznahme und Nachachtung.

Den 12. Januar 1853.

Im Auftrag des Ausschusses:  
E. Zeiler, Vorstand.

**G m ü n d.**

Ich suche circa 500 Ellen Arbeit oder reisten Tuch, roh oder gebleicht, nicht unter 7/8 breit, zu kaufen.

A. Herlikofer.

**G m ü n d.**

Ein blau-wollmouffelinener Schurz wird seit einigen Tagen vermisst. — Der redliche Finder wird gebeten, selben gegen Belohnung abzugeben bei der

Redaktion d. Bl.

**G m ü n d.**

Ein angenehmes möblirtes Parterre-Zimmer, nahe am Markt, hat sogleich zu vermietthen.

Wer? sagt

die Redaktion.

**G m ü n d.**

Zum Schwäbischen Merkur könnte ein Mitleser eintreten, derselbe würde die Zeitung täglich von Abends 8 Uhr bis des andern Tags früh 9 Uhr in Händen haben können. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.

**Wohin die Lehren der Umsturzpartei führen.**

Als vor einem Jahre die conservative Presse über die Mord- und Gräueltaten berichtete, welche die Socialisten im südlichen Frankreich verübten, erhoben die demokratischen Blätter den Vorwurf der Uebertreibung, womit die „Reaction“ auf die Volkstimmung einwirken wollte. Hierauf geben nun die Verhandlungen des Assisengerichts des Var-Departements Antwort, welche kürzlich in der „Gazette des Tribunaux“ zu lesen waren. Elf Individuen fanden vor den Schranken unter der Anklage der bewaffneten

Rebellion, der Plünderung, Brandstiftung und des Mordmordes. Die Thatsachen, die sich aus der Verhandlung ergaben, sind im Wesentlichen folgende: Als die Ereignisse in Paris vom 2. Dez. in Cuers bekannt wurden, zeigte sich große Bewegung unter den Mitgliedern der dort bestehenden socialistischen Klubs, und von Stunde zu Stunde drohte der Ausbruch offener Empörung. Der Maire Barratier berieth sich mit dem Polizeicommissär und dem Brigadier der Gendarmerie auf dem Stadthause über die zur Wiederherstellung der Ruhe zu ergreifenden Maßregeln, als sich

eine Deputation der Bürger daselbst einsand und vom Maire in drohendem Tone Mittheilung der über die Ereignisse in Paris eingelaufenen Depeschen verlangte. Der Haufen, der das Rathhaus umstellt hatte, war unterdessen eingedrungen. Der Angeklagte Markus Desire Mourre schrie, nachdem er die Depeschen zerrissen hatte: „wir werden betrogen, es gibt keine Geseze mehr, wir registern selbst,“ nannte den Maire einen Spizbuben und befahl dessen Verhaftung. Derselbe ward ergriffen und abgeführt, vor dem Stadthaus zu Boden geworfen, und unter einem Hagel von Schlägen und Fußtritten über das Straßenpflaster an den Füßen in's Gefängniß geschleift. Dem Polizeicommissär, dem seine Schärpe abgerissen wurde, gelang es, zu entfliehen. Die Gensdarmen wurden mißhandelt und Schüsse auf sie abgefeuert.

Am schrecklichsten wurde mit dem Brigadier Lambert, einem braven und im Dienste äußerst gemäßigten Manne, verfahren. Er wurde unter Mißhandlungen auf den öffentlichen Platz geschleppt, um erschossen zu werden. Dort hielt man ihn von allen Seiten fest, während der Angeklagte Jacou Bazile das Gewehr auf ihn anlegte. Der Brigadier beugt den Kopf links und rechts, um den Schuß abzuwehren, der Mörder folgt seinen Bewegungen und legt zuletzt das Gewehr auf die Schulter eines der den Brigadier Festhaltenden auf, zielt und streckt ihn todt zu seinen Füßen. Die wüthenden Mörder fassen sich jetzt bei den Händen und tanzen die Runde um die blutige Leiche, der jeder einen Fußtritt gibt.

Die Bande bemächtigte sich hierauf der im Stadthaus verwahrten Waffen der Nationalgarde, und Mourre kommandirte die bewaffnete Kotte vom Ballon des Stadthauses herab nach dem Bureau des Droits reunis mit dem Ruf: „Tod den Beamten!“ Das Haus eines dieser Beamten, Namens Roustan, ward zuerst gestürmt, und er sollte von einem der Wüthenden, dessen nach ihm angelegte Flinte zum Glück versagte, niedergeschossen werden. Das Haus wurde geplündert, alle Möbel auf die Straße geworfen und dort in Brand gesteckt, eine Summe von 2350 Fr., Uhren und sonstige Kostbarkeiten wurden gestohlen. Gleiches Schicksal hatte das Eigenthum eines andern dieser Beamten, zu dessen Nachtheil überdies die Summe von 1000 Fr. geraubt wurde.

Jetzt ging es nach der Kaserne der Gensdarmmerie, immer unter dem Kommando Mourre's. Dort wurde alles zusammengeschlagen, die Kasse, etwa 5 — 600 Fr. enthaltend, geplündert. Die Wittve des Brigadiers Lambert, der man den schwächlichen Tod ihres Gatten mittheilte, ward gezwungen, Waffen, Munition und Geld der Gensdarmen herauszugeben. Der Frau eines andern Gensdarmen wird unter Vorhalten der Bajonette ihr erspartes Geld, bestehend in 900 Fr., abgezwungen und sie zuletzt vor ein Kreuzir geschleift, wo sie schwören mußte, daß keiner der Gensdarmen sich in der Kaserne versteckt halte. Die Bande wählte nun auf dem Stadthause einen Ausschuß, der für die kommende Nacht noch schrecklichere Verbrechen vorbereitete. Der Maire versichert, man habe eine allgemeine Plünderung beabsichtigt und selbst lebendig begraben oder todschießen wollen. Zum Glück wurde durch das Eintreffen einer Abtheilung Militär von Toulon weiteren Verbrechen vorgebeugt.

Zehn der Angeklagten wurden von den Geschworenen theils des Meuchelmords, beziehungsweise der Theilnahme daran, theils der Plünderung und Zerstörung von Mobiliareigenthum in bewaffneten Banden, theils der Mißhandlung der Gensdarmen und des Maire, sowie der ungesetzlichen Verhaftung der Letzteren, für schuldig erklärt, worauf Jacou und Mourre zur Todesstrafe, vollziehbar auf dem Marktplatz zu Guers, 2 andere zu 20-, beziehungsweise 15-jähriger Zwangsarbeitsstrafe, 2 zu 10jähriger Einsperrung und die übrigen zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

Diese gerichtlich festgestellten Thatsachen, deren ähnliche auch an andern Orten vorkamen, beweisen zur Genüge, daß es keiner Uebertreibung bedurfte, um zu zeigen, wohin die Lehren der Umrurzpartei führen. (Conserv.)

Wien, 4. Jan. (D.B.) Die Dester. Corresp. enthält folgenden bedeutsamen Artikel: Wie haben Grund anzunehmen, daß die Anerkennung Ludwig Napoleons als Kaiser der Franzosen auch von Seite Oesterreichs, Preussens und Russlands bereits erfolgt sei, und daß die Uebergabe der darauf bezüglichen Erklärungen in diesem Augenblicke in Paris bereits stattgefunden habe. Eben so haben wir Anlaß zu vermuthen, daß von Seiten des deutschen Bundes die regelmäßigen Beziehungen zu Frankreich den daselbst geänderten Verhältnissen entsprechend geordnet sind. Wie haben selten eine Nachricht mit größerer Befriedigung vernommen. Dieses Ergebnis der zwischen den Großmächten erzielten Vereinbarung ist uns ein Beleg, daß die Erhaltung des Weltfriedens das oberste leitende Princip ihrer Politik bildet. Dieser Friede wurde bisher bewahrt durch die Aufrechthaltung der im Jahr 1815 zu Stande gekommenen Verträge. Durch die Heilighaltung dieses geschriebenen öffentlichen Rechtes der europäischen Staaten ist nicht nur der Bestand gesichert und für ihre Beziehungen eine feste, gesetzliche Unterlage gewonnen, sondern es hat sich auch das öffentliche Rechtsgefühl in einer Weise ausgebildet, daß es der Willkür und der Leidenschaft einen Damm entgegensetzt und dadurch die wirksamste Bürgschaft des Friedens bildet.

Wenn daher die Mächte in diesem Augenblicke auf diese Verträge zurückweisen, wenn sie vor jeder Verletzung derselben sich verwahren, so erfüllen sie nur eine heilige Pflicht. Man hat unter Wahrung des Bestandes der Tractate unabweisbare Thatsachen in das öffentliche Recht Europa's einregistrirt.

Das Kaiserthum in Frankreich ist eine solche Thatsache. Die Mächte haben nicht die Stellung dieser neuen monarchischen Institutionen zum französischen Volke und deren Rechtsittel in Bezug nach Innen, sondern nur deren Beziehungen nach Außen und die Bürgschaften, die sie für die Fortdauer friedlicher Verhältnisse bietet, auf Grundlage der Verträge in officieller Erwägung zu ziehen.

Es ist aber formell nothwendig es auszusprechen, daß durch die Anerkennung der Dynastie Napoleons die Verträge v. J. 1815 nicht als aufgehoben zu betrachten seien, sondern daß vielmehr die Anerkennung nur unter ausdrücklichem Vorbehalte des unverrückten Bestandes derselben erfolge.

Wir wollen hier ohne Rückhalt unsre Ansicht über einen Punkt aussprechen, der sich nicht im Wege von Unterhandlungen austragen läßt, der aber als ein Element der öffentlichen Stimmung auf die Beziehungen der Staaten nicht ohne Einfluß ist. Nach der Ansicht einiger soll die Verschiedenartigkeit des Ursprungs der monarchischen Gewalt in Frankreich und der übrigen europäischen Throne einen solchen innern Gegensatz in sich tragen, daß auf ein herzliches und rückhaltloses Zusammenwirken nicht zu rechnen sei. An diese Erwägung knüpfen sich Besorgnisse über eine Spaltung des Continents in zwei getrennte Lager und über eine aus solcher Stellung der Mächte hervorgehende Unsicherheit der Verhältnisse, Besorgnisse, die wir auf ihr wahres Maß zurückzuführen versuchen wollen.

Die Gleichartigkeit der Rechtsmittel und der Natur der Staatsgewalten begründen allerdings Sympathien, es ist dieß nicht zu läugnen. In Bezug auf das praktische Vorgehen aber sind nicht die Sympathien, sondern die Tendenzen und die Interessen der Regierung entscheidend, und wir haben erbitterte Kriege zwischen Staaten gleichartiger Einrichtungen und Allianzen, zwischen Staatsgewalten entgegengesetzter Art und Form oft gesehen.

Abgesehen von jenem Siegel der Dauerhaftigkeit, das jeder Staatsgewalt nur die Zeit aufzudrücken vermag, ist nichts in Frankreich geeignet, Mißtrauen oder Abneigung auswärts zu erregen. Zum ersten Male steht die Revolution in Frankreich außerhalb der Verfassung, zum ersten Male kann und darf die französische Regierung loyal sein, ohne zu ungerechten Prätenstionen

durch das Bedürfnis, sich mit den Parteien abzufinden, gedrängt zu werden.

Wenn unter des neuen Kaisers Hand Frankreich erstarft und sein Ansehen schwerer in die Waagschale der europäischen Verhältnisse fällt, so ist es natürlich, daß Frankreich auch mit aufmerksameren Augen beobachtet wird, als früher, wo es im Innern zerrissen und daher nach Außen schwach war. Aber wenn wir auf Oesterreichs und seiner Verbündeten Kräfte und Verteidigungsmittel blicken, so sind es nicht die Gefahren eines äußeren Angriffes, vor denen wir Ursache haben, besondere Besorgnisse zu hegen. Wir erblicken in der gekräftigten Lage Frankreichs nur eine Mahnung an Deutschland, einig zu sein im Innern wie nach Außen. Deutschland muß seine Kraft in seiner Einigkeit suchen und soll in Bezug auf seine Sicherheit sich nicht von dem guten Willen seines Nachbarn abhängig machen. Mit der Angriffsfähigkeit von einer Seite muß die Widerstandskraft der andern Seite in das Gleichgewicht gesetzt werden. Es ruht in diesem Ebenmaße der Kräfte die Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens und für die eigene Sicherheit. Aber es liegt in dieser erhöhten Vorsorge nichts Herausforderndes, Nichts, was Empfindlichkeiten wecken oder das gute Vernehmen zu stören vermöchte.

Stuttgart, 10. Januar. (W.G.) Heute, wo von Paris die Nachricht eintraf, daß der K. Würtemb. Minister-Resident dortselbst, dem Kaiser der Franzosen seine neuen Creditive überreicht habe, hatte auch hier der französische Gesandte, Herzog v. Guiche-Oramont die Ehre, Seiner Majestät dem Könige die Creditive zu überreichen, die ihn nunmehr auch als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Kaisers der Franzosen am höchsten Hoflager beglaubigen. Nachher fand ihm zu Ehren großes diplomatisches Diner bei Sr. Exc. dem Hrn. Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Neurath statt. Wie man hört, ist nunmehr das französische Kaiserreich von allen europäischen Staaten anerkannt.

Stuttgart, 10. Jan. Der Polizei-Etat in Stuttgart beläuft sich auf mehr als 20,000 fl. und es wird derselbe im nächsten Jahr sich der Summe von 30,000 fl. stark nähern. **Bedenkt man nun, daß Stuttgart, so lange die Polizei noch in den Händen des Staats sich befand, diesem jährlich nur 7000 fl. bezahlte,** so scheint es uns, als ob diejenigen Herrn, welche, einen gewissen Herrn Doktor an der Spitze, sich seiner Zeit so viel Mühe gaben, der Stadt zu dieser „theuren“ Errungenschaft zu verhelfen, besser daran gethan hätten, **die Polizei in den Händen des Staats zu lassen, da sie doch nicht so patriotisch sein dürften, einen Theil des jezigen Mehraufwandes aus ihrer Tasche zu bezahlen.** Man sieht also auch hieraus, daß es weit besser ist, wenn der Staat das Polizeiwesen in die Hände nimmt.

Frankfurt, 10. Jan. (Schw.M.) Nach der Besetzung ist Folgendes der Wortlaut der das französische Kaiserthum anerkennenden Note des Bundes-Präsidenten an den französischen Gesandten, Marquis v. Tallenay: „Wie ich Eurer Excellenz unterm 8. v. M. vorläufig anzuzeigen die Ehre hatte, habe ich nicht ermangelt, Ihr Schreiben vom 3. desselben Monats der Bundes-Versammlung vorzulegen. Diese hohe Versammlung hat nur mit großer Befriedigung die in obiger Mittheilung enthaltenen Versicherungen entgegennehmen können, daß die neue souveräne Gewalt in Frankreich ihre Haltung nach Außen nicht ändern werde, daß sie ihre Bestrebungen der Erhaltung des Friedens und der Sache der gesellschaftlichen Ordnung widmen und, eifersüchtig über ihre eigenen Rechte wachend, in gleichem Maße die Rechte der andern achten werde. Die Bundes-Versammlung erblickt in diesen Erklärungen eine Bürgschaft der Beobachtung der bestehenden Verträge und der Aufrechthaltung des Territorialbestandes, auf welchen das politische System Europas und der allgemeine Friede beruhen. Indem die Bundes-Versammlung von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt ist, mit der französischen Regierung die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einvernehmens aufrecht zu erhalten, welche bisher glücklicherweise zwischen dem deutschen Bund und Frankreich bestanden haben, erkennt sie die Erhebung des Prinzen Ludwig Napoleon zur Kaiser-

würde an und hat mich zufolge eines in ihrer Sitzung vom 30. v. Mts. gefaßten Beschlusses ermächtigt, die Creditive eines Gesandten Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen bei dem deutschen Bunde entgegenzunehmen. Ich beeile mich mit um so größerem Vergnügen, Ihnen, Herr Minister, von diesem Beschlusse der Versammlung Kenntniß zu geben, als mir hierdurch die Hoffnung geboten wird, mit Eurer Excellenz die persönlichen Beziehungen fortzusetzen, die ich so sehr zu schätzen wußte, und die mir auch ferner Gelegenheit geben werden, Eurer Excellenz die Versicherung u. s. w.“

München, 9. Jan. (St.A.) Die gegenwärtige Dreikönigs-Dult läßt sich für die Handelsleute weit besser an, als erwartet wurde, und es zeigen sich namentlich die Großhändler größtentheils ziemlich zufrieden, während man auf den letzten Dulten fast nur klagen hörte.

München, 9. Jan. Die gestrige Schranne war stark befahren, mit mehr als 18,000 Scheffeln, und wurde für 207,000 fl. verkauft; sämtliche Getreidesorten fielen um 2—56 kr. nur Gerste stieg wegen der starken Nachfrage der Brauer um 2 kr. — In demselben Lokal, das früher die demokratischen Arbeiter-Vereine inne hatten, dem Kreuzbräu, hat sich längst ein „katholischer Gesellen-Verein“ konstituiert.

Wien, Hrn. v. Bruck soll nach glücklich beendeter Mission in Berlin das Handels-Ministerium zugeordnet sein. — Wien soll mit einer Kette von Forts umgeben werden. — Für den nächsten Mai erwartet man die Krönung des Kaisers im Sinne des einheitlichen Oesterreichs (keine getrennten Krönungen mehr.)

Wien, 7. Jan. (St.A.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Oesterreich und Rußland es versuchen werden, die montenegrinischen Angelegenheiten zu ordnen, und man vernimmt aus guter Quelle, daß Seitens dieser beiden Mächte bereits in Konstantinopel Schritte gethan worden sein sollen, welche eine Beilegung der Streitigkeiten zur nächsten Folge haben dürften. Von Seite unseres Kabinetts wird übrigens nichts übersehen, was zur Sicherung unserer Grenzen gegen Montenegro hin beitragen kann. Das Infanterie-Regiment Frhr. v. Hess, welches in Zara und Cattaro stationirt ist, hat den Befehl erhalten, näher an die Grenze zu rücken.

Triest, 7. Jan. (St.A.) Die Montenegriner haben Zahllos verlassen, nachdem sie die Festungswerke geschleift hatten. Die Türken getrauten sich jedoch nicht einzurücken, weil sie fürchteten der Boden könne dort unterminirt sein. Der Pascha von Scutari hat bereits die Offensive ergriffen; auch Omer Pascha, der seine Truppen durch Anreden zu entflammen sucht, ist gegen das Gebirge im Anzuge.

(St.A.) In Konstantinopel halten sich ihres Unterhalts wegen über 3000 Montenegriner auf, bekannt unter dem Namen Charbati. Sie verlangten in den letzten Tagen von den türkischen Behörden Reisepässe in ihr Vaterland zurück, die ihnen aber verweigert wurden. Daraus verlangten sie Schutz- und Reisepässe von der russischen, der österreichischen und der griechischen Gesandtschaft; allein auch hier schlugen ihre Versuche fehl. Da hierauf die türkische Regierung einige von ihnen einsperren ließ, so drohten die andern mit den Waffen in der Hand, daß sie eine Räuberbande bilden und sich so den Weg zu Land durch das illyrische Dreieck bahnen würden um in ihr Vaterland zu gelangen und demselben ihre Arme zu leihen.

Paris, 9. Jan. (St.A.) Wie man vernimmt, haben die nordischen Mächte ihre Reserven in zwei Aktenstücken niedergelegt. Das eine betrifft den den fremden Höfen mitgetheilten Senatuskonsult und das Plebisit über das Kaiserreich. Die Mächte haben erklärt, daß sie diese Aktenstücke nicht zu diskutieren hätten, da dieselben lediglich Akte der inneren Verwaltung Frankreichs beträfen. Das zweite Aktenstück ist die Antwort auf die Note, vermittelst welcher den Mächten die Thronbesteigung des Kaisers angezeigt worden. Die nordischen Höfe drücken ihre Befriedigung darüber aus, daß der Kaiser alles billigt, was der Präsident der Republik gebilligt hat, und sehen darin einfach die Anerkennung der bestehenden Verträge (traités existants). Im Uebrigen ist die Anerkennung eine durchaus bündige und unzweideutige.

Gmünd, den 12. Januar 1853.

Es kostet der Bierling Schönmehl 22 kr.

Der 6pfündige Laib Kernbrod ist geschätzt auf 18 kr.

Der Kreuzerwed muß wägen 7 Loth.